

EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Gemeindeverwaltung Hohlenweg 3 2564 Bellmund www.bellmund.ch
Telefon 032 333 70 90 gemeindeverwaltung@bellmund.ch

Einladung / Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung

Dienstag, 28. November 2023, 19.19 Uhr

Mehrzweckhalle
Jensgasse 10
2564 Bellmund

Vorversammlung FDP

Dienstag, 21. November 2023
19.00 Uhr
Gemeindehaus Bellmund

Vorwort des Präsidenten

Liebe Bellmunderinnen und Bellmunder

Schweizweit nahmen an den Nationalratswahlen vor einem Monat 5'909 Kandidatinnen und Kandidaten auf 618 Listen teil. In Bellmund präsentiert sich die Situation diametral anders: die letzte Urnenwahl für die Besetzung des Gemeinderats fand im September 2016 statt. Daneben ist in unserem Dorf trotz stetigem Bevölkerungswachstum ein «Vereins- und Politiksterben» zu beobachten: Die SP Bellmund sowie der Kulturverein haben sich bereits vor über 20 resp. 10 Jahren aufgelöst, die SVP Bellmund und die Schützengesellschaft in den letzten drei Jahren.



Die Musikgesellschaft Bellmund fusionierte mit Sutz, die FDP Bellmund ist überaltert, die erste Mannschaft des EHC Bellmund hat sich aus der Meisterschaft verabschiedet, der Handharmonika Club Bellmund weist nur noch wenige Mitglieder auf und die Jugi hat grösste Mühe, Vorstandsmitglieder und Leiterinnen und Leiter zu finden. Einzig die Feuerwehr Bellmund-Port inkl. Feuerwehrverein scheinen mir noch über ein solides Fundament zu verfügen.

Bekanntlich kann das Rad der Zeit nicht zurückgedreht werden. Wir haben heute andere Prioritäten als unsere Lebenszeit für die örtliche Politik oder die Ortsvereine einzusetzen. Das finde ich schade, geht doch damit der Zusammenhalt verloren.

Nostalgie ist allerdings ein schlechter Ratgeber. Deshalb will der Gemeinderat weiter die Zukunft gestalten. In den Legislaturzielen 2023-2026 sieht er die Reform der politischen Mitwirkung vor. Die möglichen Varianten stellte der Gemeinderat am 2. Mai 2023 an einer Informationsveranstaltung vor. Inzwischen hat er eine Lösung mit Urnenabstimmungen für einzelne Sachvorlagen in Vernehmlassung gegeben. Der Gemeinderat lädt alle Bellmunderinnen und Bellmunder ein, zum Reformvorhaben Stellung zu nehmen. Die Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bellmund.

Die Totalrevision des Gebührenreglements sowie die Teilrevisionen des Abfall- und des Tagesschulreglements stehen auf der Traktandenliste der kommenden Gemeindeversammlung. Daneben entscheidet der Souverän über das Budget 2024. Dieses sieht bei einer unveränderten Steueranlage von 1.30 einen Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt von rund Fr. 500'000.- vor. Der Verlust wird über die bestehenden Reserven aufgefangen.

Ich freue mich, anlässlich der Gemeindeversammlung einen Teil meiner Lebenszeit mit Ihnen zu verbringen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Gemeindepräsident
Matthias Gygax

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	3
Traktanden / Rechtliches	5
1. Teilrevision Tagesschulreglement; Genehmigung.....	6
2. Teilrevision Abfallreglement; Genehmigung	8
3. Revision Gebührenreglement, Genehmigung.....	9
4. Budget 204; Genehmigung	13
5. Kreditabrechnung altlastenrechtliche Sanierung Hubelzelg, Kenntnisnahme	18
6. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Riedmatt; Kenntnisnahme	19
7. Kreditabrechnung Netzverstärkung Hausmatten/Bielmatten; Kenntnisnahme	20
8. Verschiedenes.....	20
Informationen aus der Verwaltung	21
Aufhebung Sonderabfallsammlung.....	21
Öffnungszeiten Verwaltung	21
Termine 2024	21
Invasive Neophyten	22
Abfallkalender 2024	24

Traktanden / Rechtliches

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 28. November 2023, 19.19 Uhr, findet der Mehrzweckhalle, Jensgasse 10, 2564 Bellmund, statt.

Traktanden:

1. Teilrevision Tagesschulreglement; Genehmigung
2. Teilrevision Abfallreglement; Genehmigung
3. Revision Gebührenreglement; Genehmigung
4. Budget 2024; Genehmigung
5. Kreditabrechnung altlastenrechtliche Sanierung Hubelzelg; Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Neubau Trafostation Riedmatte; Kenntnisnahme
7. Kreditabrechnung Netzverstärkung Hausmatten/Bielmatten; Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wird mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt.

Die Präsentationen der Gemeindeversammlung werden am Tag der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde Bellmund aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Bellmund wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt und werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Vorversammlung

FDP: Dienstag, 21. November 2023, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Bellmund

Apéro

Der Gemeinderat lädt nach der Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

Worum geht es?

Die vom Gemeinderat beantragten Änderungen des Tagesschulreglements betreffen hauptsächlich Vereinfachungen bei der Anpassung der von den Schülerinnen und Schülern besuchten Tagesschulmodule. Weiter wurden einige Regelungen aus dem Tagesschulreglement in die Tagesschulverordnung übertragen. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, künftig rascher auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren. Das angepasste Tagesschulreglement tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Ausgangslage

Die geltenden Kündigungs- und Aufstockungsmöglichkeiten zur Anpassung der von den Schülerinnen und Schülern besuchten Tagesschulmodule sind nicht mehr zeitgemäss. Die heutige Arbeitswelt ist schnelllebiger. Von den Arbeitnehmenden wird mehr Flexibilität gefordert. Dadurch sind auch die Bestimmungen zur Kinderbetreuung in der Tagesschule zu flexibilisieren. Der Gemeinderat beantragt deshalb einerseits eine Lockerung der Kündigungs- und Aufstockungsbedingungen. Andererseits werden einige Regelungen aus dem Tagesschulreglement in die Tagesschulverordnung verschoben. Die Genehmigung der Tagesschulverordnung liegt in der Beschlusskompetenz des Gemeinderats. Die Genehmigung der Tagesschulverordnung wird - wie bei jeder anderen Verordnung auch - durch Publikation im Amtsanzeiger bekannt gemacht und liegt anschliessend zur Einsichtnahme auf.

Aufgrund des Umfangs wird darauf verzichtet, sämtliche neuen oder geänderten Artikel in der Botschaft abzubilden. Das Tagesschulreglement kann auf der Homepage und am Schalter der Einwohnergemeinde vollständig mit sämtlichen Anpassungen und Ergänzungen eingesehen werden. Untenstehend werden die wesentlichen Änderungen aufgezeigt und erläutert.

Art. 9 Tagesschulreglement; Kündigung und Beitragsreduktion

<p>Abmeldung Kündigung und Beitragsreduktion</p>	<p>Art. 9⁶ <u>Die Kündigungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Beitragsreduktion legt der Gemeinderat in der Tagesschulverordnung fest.</u> 7</p> <p>¹In begründeten und von der Schulkommission bewilligten Fällen kann die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende des ersten Semesters schriftlich gekündigt werden.</p> <p>²Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so schulden die Erziehungsberechtigten der Gemeinde die volle Betreuung bis zum Schuljahresende gemäss dem in der Vereinbarung festgelegten Tarifansatz.</p> <p>³In Härtefällen kann die Schulkommission einen anderen als den ordentlichen Kündigungstermin ohne Kostenfolge oder ohne volle Kostenfolge akzeptieren. Es ist ein schriftliches Gesuch an die Schulkommission zu richten.</p> <p>⁴Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.</p> <p>⁵Ab dem 4. aufeinanderfolgenden Schultag der ersten Abwesenheit, kann die Tagesschulleitung bei Vorliegen eines entsprechenden Arztzeugnisses eine Beitragsreduktion gewähren.</p> <p>⁶Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge Landschulwoche, Schulreise, Sporttag und dergleichen sind keine Beiträge geschuldet.</p>
---	---

Aktuell sind Kündigungen während des laufenden Schuljahres nur in begründeten und von der Schulkommission bewilligten Fällen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende des ersten Semesters möglich. Begründete Fälle liegen beispielsweise bei Arbeitslosigkeit, Mutterschaftsurlauben und gewissen Arbeitgeberwechseln vor. Dies machte Kündigungen während des laufenden Schuljahres fast unmöglich.

Künftig werden die Kündigungsmöglichkeit in der Tagesschulverordnung geregelt. Der Gemeinderat sieht vor, die Kündigungsmöglichkeiten zu erweitern und zu präzisieren.

Art. 9a Tagesschulreglement; Aufstockung des Tagesschulpensum

Aufstockung des Tagesschulpensum

Art. 9a

Die Aufstockungsmöglichkeiten des Tagesschulpensums legt der Gemeinderat in der Tagesschulverordnung fest.⁸

Aktuell sind Aufstockungen des Tageschulpensums im Tagesschulreglement nicht geregelt. Sie sind nur möglich, wenn in den gewünschten Modulen noch Betreuungskapazität vorhanden ist und durch die gewünschte Aufstockung nicht mehr Betreuungspersonal benötigt wird. Künftig werden die Aufstockungsmöglichkeiten detailliert in der Tagesschulverordnung festgelegt. Auch hier sieht der Gemeinderat eine Vereinfachung und Erweiterung der Aufstockungsmöglichkeiten vor.

Art. 11 Tagesschulreglement; Gebührenpflicht

Gebührenpflicht

Art. 11

¹ Die Tagesschulangebote sind gebührenpflichtig.

² Von den Eltern/Erziehungsberechtigten werden Gebühren nach dem kantonalen Tarif erhoben.

³ Für die Finanzierung der Mahlzeiten wird ein Betrag der Erziehungsberechtigten erhoben. Dieser beträgt Fr. 7.00 – 15.00 für Mittagessen und Fr. 1.00 – 5.00 für Zwvierj. Der Gemeinderat setzt diesen jährlich fest in der Tagesschulverordnung fest.⁹

⁴ Die Gebühren für Änderungen beziehungsweise Wechsel nach Art. 9 und 9a regelt der Gemeinderat in der Tagesschulverordnung.¹⁰

Änderungen der Tagesschulpensen im laufenden Schuljahr sind administrativ aufwändig. Für Kündigungs- und Aufstockungsgesuche ist daher zukünftig neu eine Gebühr vorgesehen, welche ebenfalls vom Gemeinderat in der Tagesschulverordnung festgelegt wird.

Die Anpassungen des Tagesschulreglements wurden durch den Kanton sowohl fachlich als auch rechtlich geprüft und gutgeheissen.

In der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt die Genehmigung des Tagesschulreglements. Die Tagesschulverordnung wird anschliessend durch den Gemeinderat genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Tagesschulreglement zu genehmigen.

Worum geht es?

Das Abfallreglement der Gemeinde Bellmund wurde 2022 revidiert. Bei dieser Überarbeitung wurde der Gebührenrahmen der Kehrichtgrundgebühr für Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieben aus dem ursprünglichen Reglement falsch ins neue Reglement übertragen. Dieser Fehler wird mit der vorliegenden Reglementsanpassung rückwirkend per 01. Januar 2023 korrigiert.

Ausgangslage

Der Gebührenrahmen der Kehrichtgrundgebühren für Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieben von über 500 m² lag vor der Reglementsanpassung zwischen Fr. 400.00 – 2'000.00 pro Jahr. Bei der Übertragung wurde fälschlicherweise der jährliche Rahmen zwischen Fr. 400.00 – 1'000.00 festgesetzt. Von dieser Berichtigung sind in Bellmund zwei Betriebe betroffen.

Das Abfallreglement ist aufgrund des offensichtlichen Fehlers wie folgt anzupassen:

Art. 24

Gebührenrahmen Grundgebühr	Der Gebührenrahmen beträgt pro Jahr (exkl. MwSt.):		
	- Pro Person	CHF	30.00 – 100.00
	- Pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb (auch inaktive Betriebe)		
	- Betriebs- und Lagerfläche bis 100 m ²	CHF	100.00 – 500.00
	- Betriebs- und Lagerfläche bis 500 m ²	CHF	200.00 – 1'000.00
	- Betriebs- und Lagerfläche über 500 m ²	CHF	400.00 – 1'000.00 2'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Abfallreglements zuzustimmen und dieses rückwirkend per 01. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Worum geht es?

Das geltende Gebührenreglement wurde vor mehr als 10 Jahren in Kraft gesetzt. In der Zwischenzeit ergibt sich in mehreren Bereichen ein Anpassungsbedarf. Das Reglement wird den übergeordneten kantonalen Vorschriften sowie den Dienstleistungen der Gemeinde Bellmund entsprechend angepasst.

Ausgangslage

Das heutige Gebührenreglement der Gemeinde Bellmund ist seit 1. Juli 2012 in Kraft und weist bereits eine Teilrevisionen aus. Jede Teilrevision führt dazu, dass sich die Lesbarkeit verschlechtert. Aus diesem Grund wird das Gebührenreglement totalrevidiert.

Das neue Gebührenreglement entspricht grundsätzlich dem bisherigen Erlass, basierend auf dem kantonalen Musterreglement. Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend abgebildet:

Aufwandgebühren

Die Gebühren nach Aufwand werden mit der Dienstleistung für handwerkliche/technische Tätigkeit ergänzt (Abs. 2, Buchstabe b).

Art. 4 ¹ Mit der Gebühr nach Aufwand wird der Personal- und Infrastrukturaufwand abgegolten.

² Die Gebühren nach Aufwand sind nach der Art der Dienstleistung unterteilt:

- a) für normale Verwaltungstätigkeit: Aufwandgebühr I,
- b) für handwerkliche/technische Tätigkeit: Aufwandgebühr I,
- c) für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert: Aufwandgebühr II.

Verjährung

Die Verjährungsfrist wird gemäss kant. Musterreglement auf 10 Jahre erhöht.

Art. 14 ¹ Die Gebühren verjähren 10 Jahre nach ihrer Fälligkeit.

Erbrecht

Dieser Artikel wird den heutigen Dienstleistungen der Gemeinde Bellmund angepasst.

Art. 15 ¹ Siegelung, Entsigelung Aufwandgebühr II

² Letztwillige Verfügung, Aufbewahrung, mit Empfangsschein Fr. 30.--

³ Letztwillige Verfügung, Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde Fr. 20.--

⁴ Letztwillige Verfügung, Einholen von Familienscheinen Aufwandgebühr I

⁵ Letztwillige Verfügung, Nachforschung nach den Erben Aufwandgebühr I

⁶ Letztwillige Verfügung, Eröffnung: Für die Eröffnung von letztwilligen Verfügungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben wird ein Notar beauftragt. Effektive Kosten Notar

⁷ Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, Aufbewahrung, mit Empfangsschein Fr. 30.--

⁸ Anordnung Erbschaftsinventar Fr. 150.--

Prostitutionsgewerbe

Dieser Artikel wird analog dem Musterreglement des Kantons Bern im neuen Gebührenreglement aufgenommen.

Art. 22¹ Soweit Gesuche gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens behandelt werden

Gebühren gemäss Art. 30 ff.

² Stellungnahme zu Bewilligungsgesuchen gemäss Art. 18 Abs. 2 PGG

Aufwandgebühr I

³ Kontrollen gemäss Art. 12 Abs. 1 PGG

Aufwandgebühr II

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes

Die Berechnung für die Benützung von öffentlichem Grund wird vereinfacht. Zudem wird die Grundgebühr von Fr. 40.00 auf Fr. 100.00 erhöht.

Art. 24¹ Erteilung der Bewilligung: einmalige Grundgebühr

Fr. 100.00

² zusätzlich pro m² und Tag

Fr. --.50

³ Die maximale Tagesgebühr beträgt Fr. 150.-- (ohne Grundgebühr)

⁴ Keine Gebühr wird erhoben bei Bewilligungen zum Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes und Konzessionsabgabe für die Energieversorgung

Seit Jahren schliessen bernische Gemeinden mit der BKW oder dem eigenen Elektrizitätsversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag ab und erheben so eine Konzessionsabgabe, die dem Endverbraucher unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» von der BKW weiterverrechnet wird.

Art. 25¹ Die BKW AG ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Bellmund für den Bau, den Betrieb und Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat Bellmund vereinbart mit BKW AG die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Der Verband Bernischer Gemeinden hat darauf hingewiesen, dass diese Abgabe auf kommunaler Ebene aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids spätestens ab dem Jahr 2024 einer rechtlichen Grundlage bedarf. Diese Grundlage fehlt in vielen Gemeinden, so auch in Bellmund.

Art. 26¹ Die BKW AG bezahlt der Gemeinde Bellmund für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 0.5 bis 3.0 Rappen pro Kilowattstunden der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die BKW AG belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

Die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Bellmund wird hauptsächlich durch die EAB sichergestellt. Jedoch wird auch ein kleiner Teil des Gemeindegebiets (St. Niklaus) durch die BKW versorgt. Das bestehende Reglement zur Elektrizitätsversorgung stellt keine

³ Der Gemeinderat Bellmund schliesst mit der BKW AG einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dieser die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und Abs. 2 des vorliegenden Artikels.

ausreichende Rechtsgrundlage zur Erhebung einer Abgabe im Netzgebiet der BKW dar. Das Reglement ist lediglich für die Abgabe im Netz der EAB adressiert. Aus diesem Grund wird die reglementarische Grundlage geschaffen, damit mit der BKW ein Konzessionsvertrag abgeschlossen werden kann

Exmission (Mieterausweisung)

Der Artikel zur Exmission wird gemäss Musterreglement neu aufgenommen.

Art. 29 ¹ Bezug für Exmission gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung (ExmV).

Aufwandgebühr II

² Muss die Gemeinde Dritte beiziehen, verrechnet sie die anfallenden Kosten.

Bauwesen

Die Artikel der formellen und materiellen Prüfung von Baugesuchen werden in einem zusammengefasst. Die Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit wird neu mit der Aufwandgebühr II eingestuft.

Art. 30 ¹ Prüfung auf formelle und materielle Mängel

Aufwandgebühr II

² Profilkontrolle

Aufwandgebühr II

³ Aufforderung zur Behebung von Mängel

Aufwandgebühr II

⁴ Rückweisung zur Verbesserung

Aufwandgebühr II

⁵ Nichteintretensentscheid / Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung

Aufwandgebühr II

Nebenstehende Gebühren werden zudem angepasst:

Schutzraumbefreiung	Fr. 30.00	bisher
	Fr. 100.00	neu
Strassenanschluss	Fr. 30.00	bisher
	Fr. 100.00	neu
Vorzeitige Baubewilligung	Fr. 50.00	bisher
	Fr. 100.00	neu

Feuerungskontrolle

Gemäss Musterreglement können die Tarife zur Feuerungskontrolle in einem Tarif geregelt werden. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Artikel entfernt.

Art. 41 Die Tarife für die Feuerungskontrollen werden in einem vom Gemeinderat genehmigten Tarif geregelt.

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

Benützungsgebühren gemeindeeigener Räume

Der Artikel zur Benützungsverordnung gemeindeeigener Räume wird neu aufgenommen.

Art. 48 ¹ Der Gemeinderat stellt gemeindeeigene Räume zur Benützung zur Verfügung.

² Die Bestimmungen zur Benützung sowie die Gebühren legt der Gemeinderat in der Benützungsverordnung gemeindeeigener Räume fest.

Das vollständige Gebührenreglement kann am Schalter oder auf der Homepage der Gemeinde Bellmund eingesehen werden. Die Inkraftsetzung erfolgt per. 1. Januar 2024.

Für den Erlass der zum Gebührenreglement gehörigen Gebührenverordnung ist wie bis anhin der Gemeinderat zuständig. Die heute gültige Gebührenverordnung ist ebenfalls seit 1. Juli 2012 in Kraft. Seitdem wurden keine Anpassungen vorgenommen. Der Gemeinderat sieht daher eine Anpassung der Aufwandgebühren wie folgt vor:

Aufwandgebühr I	Fr. 60.00 bisher	Fr. 80.00 neu
Aufwandgebühr II	Fr. 110.00 bisher	Fr. 120.00 neu

Antrag

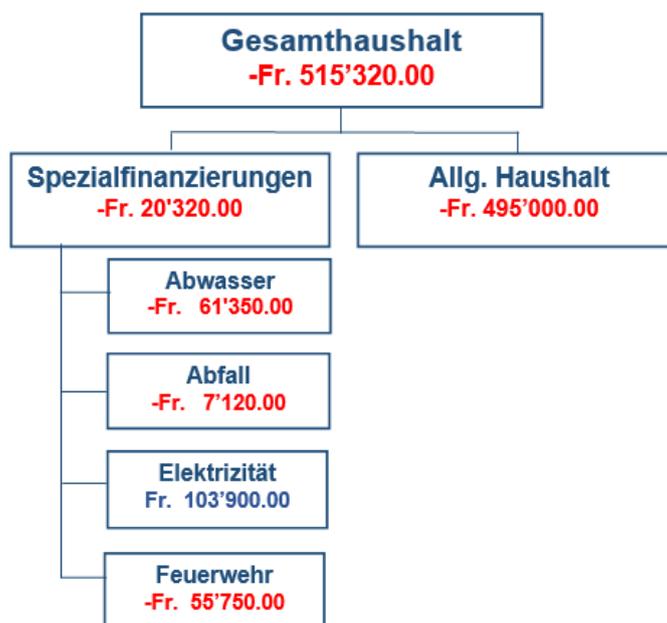
Der Gemeinderat beantragt, das Gebührenreglement zu genehmigen.

Worum geht es?

Mit einer Steueranlage von 1.30 Einheiten weist das Budget 2024 beim Steuerhaushalt ein Defizit von Fr. 495'000.00.00 aus. Aufgrund der gesunden finanziellen Lage der Gemeinde Bellmund kann das Defizit 2024 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Das Wesentliche in Kürze

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem voraussichtlichen Defizit von Fr. 515'320.00 ab, der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) bei einer Steueranlage von 1.30 Einheiten mit einem Defizit von Fr. 495'000.00.



Im Steuerhaushalt sind für 2024 Nettoinvestitionen von Fr. 1.4 Mio. und ordentliche Abschreibungen von Fr. 453'660.00 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen bei den Spezialfinanzierungen belaufen sich auf Fr. 481'000.00 und die Abschreibungen auf Fr. 112'000.00.

Budgetierung

Beim **Personalaufwand** ist Mehraufwand für Verwaltungs- und Kommissionstätigkeiten von rund Fr. 70'000.00 zu verzeichnen. Zudem wird für die Teuerung ein Lohnaufschlag von 2% kalkuliert. Gegenüber der Rechnung 2022 sind Mehrkosten von knapp 7% ausgewiesen.

Der **Nettosachaufwand** fällt um Fr. 0.5 Mio. tiefer aus als im Budget 2023, im Vergleich zur Rechnung 2022 jedoch um über Fr. 1.0 Mio. höher. Die Differenz ist hauptsächlich auf den Bereich Elektrizität zurückzuführen. Der Energiepreis konnte zwar etwas gesenkt werden, liegt aber noch deutlich über dem Vorjahreswert.

Im Weiteren fallen höhere Kosten bei den Honoraren für externe Berater (Machbarkeitsstudie Überbauungsordnung Aspi, Dienstleistung Geschäftsleitung EAB) an. Im multifunktionalen Pavillon wird Mobiliar für den Kindergarten angeschafft und der neue Traktor JohnDeere wird mit einem Frontlader bestückt.

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf total Fr. 565'660.00 (Fr. 161'956.40 mehr als 2022). Davon entfallen Fr. 112'000.00 Abschreibungskosten für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Elektrizität. Die Abschreibungen des Steuerhaushalts werden den Reserven entnommen, was die Laufende Rechnung entsprechend entlastet.

Der **Transferaufwand** umfasst Entschädigungen an das Gemeinwesen wie Lastenausgleiche an den Kanton, Beiträge an den Schulverband Nidau für die Oberstufenschüler, Beiträge für Musikschulen, die AHV-Zweigstelle, den Sozialdienst sowie die Feuerwehr etc.

Der Transferaufwand erhöht sich um Fr. 503'327.00 gegenüber der Rechnung 2022. Die Erhöhung ist auf die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton zurückzuführen, aber auch auf Mehraufwand z.B. des Schulverbands Nidau für Integrations- und Oberstufenschulung. Für den Finanzausgleich wird mit tieferen Kosten gerechnet, da 2022 der Steuerertrag tiefer ausfiel als prognostiziert. Für Beiträge an Gemeindeverbände wird mit einem Plus von rund Fr. 130'000.00 gerechnet.

Aufgrund der Hochrechnung 2023 wird in Bellmund bei den **Einkommenssteuern** mit einem Plus von 1.0 % auf dem Steuerertrag 2022 für 2023 erwartet und für 2024 2.1 % auf der Hochrechnung 2023. Dies ergibt einen voraussichtlichen Einkommenssteuerertrag für 2024 von Fr. 4'014'000.00. Mit Steuerauscheidungen von netto -Fr. 167'200.00 und Nachsteuern/Bussen von Fr. 8'000.00 ergeben sich Nettosteuern von Fr. 3'857'100.00.

Bei den **Vermögenssteuern** wird mit einem Mehrertrag von 1.0 % für die Hochrechnung 2023 und einem Zuwachs von 2.0 % für 2024 gerechnet, was Fr. 616'000.00 an Vermögenssteuern ergibt. Auch hier werden Steuerauscheidungen von netto -Fr. 15'700.00 berücksichtigt, was ein Total an Vermögenssteuern von Fr. 600'300.00 ergibt.

Investitionsbudget 2024 (Gesamthaushalt)

Folgende Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2024 berücksichtigt:

Gemeindehaus – Planungskredit Sanierung (Rest) + Sanierung (Teilkosten)	Fr.	225'000.00
Schulhaus – Planungskredit Gesamtschulraumplanung	Fr.	100'000.00
Multifunktionaler Pavillon (Restkosten)	Fr.	700'000.00
Verkehr - Strassenbelag Stöcklerengasse (Feinbelag), Sanierung Hohlenweg, Einführung Tempo 30 (1. Tranche) und Ersatz Bushaltestellen Dorf	Fr.	<u>375'000.00</u>

Total Investitionen Steuerhaushalt **Fr. 1'400'000.00**

Abwasser Kanalisation Stöcklerengasse (Rest) und Sanierungsmassnahmen Fr. 101'000.00

Elektrizität Umstellung auf SmartMeter, Sanierung VK's (Rahmenkredit), Entflechtung Oberfeld Fr. 380'000.00

Total Investitionen **Fr. 1'881'000.00**

Ergebnis

Das Defizit des Steuerhaushalts 2024 fällt um Fr. 121'900.00 höher aus als für 2023 budgetiert. Dabei ist zu beachten, dass die Abschreibungskosten des Steuerhaushalts den Reserven entnommen werden.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr schliessen mit Verlusten ab, z.T. gewollt, da sich hohe Reserven (z.B. beim Abwasser) in diesen Spezialfinanzierungen befinden, die SF Elektrizität wird einen Gewinn erwirtschaften.

Beim **Abwasser** ist ein **Minus** von **Fr. 61'350.00** zu erwarten, was die beabsichtigte Folge der Gebührensenkung ist. Zukünftige Defizite sollen das hohe Eigenkapital der Abwasserrechnung mindern. In den Werterhalt werden Fr. 96'600.00 eingelegt, was dem minimalen Einlagesatz von 60 % entspricht.

Beim **Abfall** wird ein voraussichtliches **Defizit** von **Fr. 7'120.00** ausgewiesen. Die Abfallrechnung wird ab 1.1.2024 wegen ihres Umsatzes mehrwertsteuerpflichtig. Dies bedeutet, dass die Grundgebühr von Fr. 50.00/EW um 8.1 % steigen wird.

Die Spezialfinanzierung **Feuerwehr** schliesst mit einem **Defizit** von voraussichtlich **Fr. 55'750.00** ab. Der Neubau des Feuerwehrmagazins in Port zieht deutliche Mehrkosten nach sich. Das Eigenkapital verringert sich rasch und wird voraussichtlich noch bis 2026 reichen. Zu gegebener Zeit wird zu entscheiden sein, ob die Feuerwehr weiterhin über die Ersatzabgaben finanziert wird oder über den Steuerhaushalt.

Bei der **Elektrizitätsrechnung** wird mit einem **Gewinn** von **Fr. 103'900.00** gerechnet. Der Marktpreis für Strom hat sich in Europa und somit auch in der Schweiz etwas beruhigt. Die Preise bleiben jedoch auf hohem Niveau, da die Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung und die Versorgungssicherheit weiterhin gross sind. Zudem ist auch der Effekt der allgemeinen Teuerung spürbar. Diese wirkt sich sowohl auf die Netznutzungstarife wie auch die Beschaffungskosten für die Energie aus. Die Kosten für das Verteilnetz der EAB steigen 2024 weiter an, als Folge der allgemeinen Teuerung und der höheren Netzkosten unseres Vorlegers BKW. Für eine bessere Verursachergerechtigkeit bei veränderter Netznutzung mit zunehmender Einspeisung von PV-Strom wurde die Tarifstruktur überarbeitet und über alle Tarifmodelle Einheitstarife eingeführt.

Dank leicht tieferen Beschaffungskosten für 2024 kann der Tarif für die Energielieferung auf einheitliche 21.4 Rp./kWh gesenkt werden, was ein Minderaufwand von knapp Fr. 549'600.00 ergibt. Höher ausfallen werden die Kosten für Swissgrid Systemdienstleistungen (+Fr. 81'000.00), da sich die Abgabe für Systemdienstleistungen um 0.29 Rp./kWh erhöht. Zudem hat der Bund zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in den Wintermonaten für die Finanzierung diverser Massnahmen eine neue Abgabe von 1.2 Rp./kWh eingeführt.

Das Eigenkapital der Gemeinde Bellmund wird Ende 2024 einen Wert von voraussichtlich Fr. 11.9 Mio. aufweisen. Davon entfallen rund Fr. 3.0 Mio. auf die Spezialfinanzierungen.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird nach Verrechnung der voraussichtlichen Defizite 2023 und 2024 mit Fr. 2.7 Mio. immer noch über den vom Kanton geforderten 3 Steuerzehnteln liegen. Zudem gilt die Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen als Reserve für die Finanzierung der kommenden Investitionen.

Detailliertere Angaben über das Budget 2024 können auf der Homepage der Gemeinde Bellmund (www.bellmund.ch) eingesehen werden.

Finanzplanung 2023 - 2028

Die aus der Aufwertung der Parzelle 920 „Stöcklere“ geschaffene Spezialfinanzierung für die Verwendung von a.o. Einnahmen stellt die Entnahme der Abschreibungskosten der Investitionen des Steuerhaushalts für die kommenden Jahre sicher. Diese Entnahmen entlasten die künftigen Rechnungen mit durchschnittlich Fr. 600'000.00/Jahr.

Die Steuerprognose für die Einkommens- und Vermögenssteuern steht stark unter dem Einfluss der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Teuerung. Für die Prognose der **Einkommenssteuern** wird für Bellmund aufgrund der Ertragsabrechnung August 2023 mit einer jährlichen Zunahme von 2.5 % kalkuliert. Der Steuertrag der natürlichen Personen soll während der Planungsphase von Fr. 3.89 Mio. auf Fr. 4.79 Mio. steigen, dies bei einem prognostizierten Bevölkerungswachstum auf knapp 2'000 Einwohner in Bellmund.

Die **Vermögenssteuern** sollen bis 2028 auf Fr. 693'733.00 steigen. Diese nicht unwesentliche Erhöhung wird auf die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge und allfällige Zunahmen der Vermögenswerte aus Rückzügen aus den Pensionskassen zurückgeführt.

Bei den Steuererträgen der **juristischen Personen** wird während der Planungsphase mit durchschnittlichen Erträgen von Fr. 135'000.00/Jahr gerechnet.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt					Version vom	11.09.23
					Beträge in CHF 1'000	
Prognoseperiode						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-692	-788	-585	-524	-413	-379
1.b Ergebnis aus Finanzierung	-12	-22	-16	-14	-13	-12
operatives Ergebnis	-705	-810	-601	-538	-426	-391
1.c ausserordentliches Ergebnis	414	454	457	459	462	465
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-291	-356	-145	-79	36	74
						-760
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	875	1'380	2'275	1'850	5'150	150
2.b Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	2'193	6'264	9'291	15'196	17'257
3.b bestehende Schulden	4'000	4'000	3'000	3'000	3'000	2'000
3.c total Fremdmittel kumuliert	4'000	6'193	9'264	12'291	18'196	19'257
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	46	111	175	180	392	361
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-3	28	127	249	429	568
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	43	139	302	429	820	929
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-291	-356	-145	-79	36	74
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-334	-495	-446	-508	-784	-854
						-3'421
5. Finanzpolitische Reserve						
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-334	-495	-446	-508	-784	-854
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	447	318
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-334	-495	-446	-508	-337	-537
						-2'657
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZl)						
6.a 1 StAnZl	340	354	367	383	403	419
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-1.0	-1.4	-1.2	-1.3	-0.8	-1.3
						-1.2

Beeinflusst wird die Prognose der Ergebnisse der Laufenden Rechnung durch die unsicheren Steuereinnahmen und die steigenden Kosten in die Lastenausgleiche (+ Fr. 115.00/EW bis 2028).

Grosse Investitionsprojekte (Grobschätzung Schulanlage ca. 7.0 Mio. / Sanierung Gemeindehaus ca. Fr. 1.6 Mio.) generieren beim Steuerhaushalt Folgekosten wie Abschreibungen, Zinsaufwand sowie allenfalls neue/zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten. Durch den starken Zinsanstieg muss mit einer Mehrbelastung der Zinskosten für die Finanzierung der Investitionen von 0.5 Mio. bis 2028 gerechnet.

Die Abschreibungen als Folge der in der Planperiode 2023 - 2028 beabsichtigten neuen Investitionen belaufen sich auf ein Total von rund Fr. 1.22 Mio. oder durchschnittlich Fr. 243'800/Jahr.

In der Planungsperiode 2023 – 2028 sind Nettoinvestitionen von gesamthaft knapp Fr. 12.7 Mio. vorgesehen, wovon Fr. 1.9 Mio. die Spezialfinanzierungen Abwasser und vor allem Elektrizität betreffen.

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionen Steuerhaushalt in 1'000	1'300	2'275	1'850	5'150	150
Neue Abschreibungen (kumuliert)	111	175	180	392	361
Investitionen Spez.finanzierungen in 1'000	481	425	695	156	156
Neue Abschreibungen SF (kum.)	49	67	94	105	108

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.30** Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1.0 ‰** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Entnahme der Abschreibungskosten des Steuerhaushalts aus der SF für die Verwendung von a.o. Einnahmen
- d) Genehmigung Budget 2024, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 11'099'995.00	Fr. 10'584'675.00
Aufwandüberschuss		Fr. 515'320.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'161'475.00	Fr. 7'666'475.00
Aufwandüberschuss		Fr. 495'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 504'150.00	Fr. 442'800.00
Aufwandüberschuss		Fr. 61'350.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 126'770.00	Fr. 118'650.00
Aufwandüberschuss		Fr. 7'120.00
SF Elektrizität	Fr. 2'189'400.00	Fr. 2'293'300.00
Aufwandüberschuss	Fr. 103'900.00	
Nettoinvestitionen		Fr. 1'881'000.00

Worum geht es?

Die Stimmberechtigten haben im Jahr 2022 einen Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 und im Jahr 2023 einen Nachkredit von Fr. 120'000.00 für die Sanierung der Schiessanlage Hubelzelg beschlossen. Die Sanierung ist abgeschlossen. Nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton und der Schützengesellschaft Bellmund belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Bellmund auf Fr. 34'451.00. Der Verpflichtungskredit schliesst mit Minderausgaben von Fr. 13'745.05 ab.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 31.05.2022 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 und dem Projekt Sanierung der Schiessanlage Hubelzelg zugestimmt. Damals ging Prona AG aufgrund der Bodenproben von einer eher geringen Belastung aus. Beim Aushub des kontaminierten Materials musste dann erheblich tiefer ausgehoben werden, was Folgekosten bei den Aushubarbeiten und den Entsorgungsgebühren ergab. Folglich musste an der Gemeindeversammlung vom 31.05.2023 ein Nachkredit von Fr. 120'000.00 genehmigt werden. Aufgrund des Bruttoprinzips durften die finanziellen Beteiligungen bei der Genehmigung des Verpflichtungskredites nicht in Abzug gebracht werden.

Die Kreditabrechnung schliesst mit folgender Unterschreitung ab:

Kreditsumme	Fr.	120'000.00
Nachkredit	Fr.	<u>130'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit	Fr.	250'000.00
Gesamtkosten	- Fr.	236'254.95
Minderausgaben	Fr.	13'745.05
		=====

Die Kostenaufteilung zwischen Bund, Kanton, der Schützengesellschaft Bellmund und der Gemeinde Bellmund präsentiert sich wie folgt:

Gesamtkosten	Fr.	236'254.95
Beitrag Bund (8 Scheiben à Fr. 8'000.00)	- Fr.	<u>64'000.00</u>
Restkosten	Fr.	172'255.00
80 % zL Kanton	Fr.	137'804.00
Beitrag Schützengesellschaft Bellmund	- Fr.	<u>5'200.00</u>
Ausfallkosten Kanton	Fr.	132'604.00
20 % zL Gemeinde	Fr.	34'451.00

Nach Abzug der Beiträge des Bundes, des Kantons und der Schützengesellschaft belaufen sich die Kosten für die Gemeinde auf netto Fr. 34'451.00.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 13'745.05 wird zur Kenntnis genommen.

Worum geht es?

Um die Photovoltaikanlage Hohlenweg 75 am Netz der Elektrizitätsanlage Bellmund anschliessen zu können, musste das Netz der EAB ausgebaut und eine neue Trafostation gebaut werden.

Ausgangslage

Um die Photovoltaikanlage Hohlenweg 75 am Netz der Elektrizitätsanlage Bellmund anschliessen zu können, musste das Netz der EAB ausgebaut werden. Abklärungen haben ergeben, dass beim Neubau Schopf Hohlenweg 75 a eine neue Trafostation gebaut werden muss.

Geplant wurde, eine angebaute Trafostation mit einem 400 kVA-Transformator zu installieren. Die neue Trafostation ermöglicht zudem in einem weiteren Schritt die Optimierung der Detailerschliessung der EAB am Hohlenweg.

Für den Bau der neuen Trafostation beim Neubau Schopf Hohlenweg 75a hat die GV am 24.11.2020 einem Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. zugestimmt.

Die Bauarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	Fr.	150'000.00
Total Projektkosten	- Fr.	<u>134'233.55</u>
Minderausgaben exkl. MwSt.	Fr.	15'766.45

Die Metzger Solaranlagen, Diessbach beteiligte sich mit Fr. 36'000.00 an den Investitionskosten. Im Weiteren wurden ihr auch die Kosten für den Kabelanschluss ZEV mit Fr. 5'000.00 weiterverrechnet. Diese Rückerstattungen fliessen zwar als Ausgabenminderung in den Verpflichtungskredit, können diesem jedoch nicht angerechnet werden, da es sich um einen Bruttokredit handelt (zum Zeitpunkt der Aufschaltung der GV-Geschäfte lag die unterzeichnete Vereinbarung nicht vor).

Antrag

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 15'766.45 wird zur Kenntnis genommen.

Worum geht es?

Die Elektrizitätserschliessung Bielmatten/Hausmatten war teilweise mit über 103.0% belastet. Um weitere Ladestationen sowie Photovoltaik-Anlagen in Betrieb nehmen zu können, wurde das vorgelagerte Netz verstärkt.

Ausgangslage

Die Detailerschliessung Bielmatten/Hausmatten wurde teilweise über 100 % belastet. Ohne Massnahmen zu ergreifen, konnte die Detailerschliessung nicht weiter belastet werden.

Um die Ladestationen sowie Photovoltaik-Anlage Bielmatten 16 und weitere geplante PV-Anlagen in Betrieb nehmen zu können, musste das vorgelagerte Netz verstärkt werden.

Hierzu wurde die Verteilkabine 3.09 Hausmatten neu an die Trafostation Loocher angeschlossen, wofür an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2022 ein Kredit von Fr. 150'000.00 exkl. MwSt. genehmigt wurde.

Die Arbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	Fr.	150'000.00
Total Projektkosten	- Fr.	<u>81'283.20</u>
Minderausgaben exkl. MwSt.	Fr.	68'716.80

Im Vorfeld des Projektes wurde vermutet, dass ev. ein Teil der Rohranlage unter der Hauptstrasse ersetzt werden müsse, weshalb eine grössere Projektreserve vorgesehen wurde.

Da die bestehende Rohranlage ohne weitere Anpassungen genutzt werden konnte, sind die Projektkosten bedeutend tiefer ausgefallen.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 68'716.80 wird zur Kenntnis genommen.

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Informationen aus der Verwaltung

Aufhebung Sonderabfallsammlung

Bis anhin hat die Gemeinde Bellmund eine jährliche Sonderabfallsammlung kostenlos angeboten. Es wurde festgestellt, dass von diesem Angebot nur eine geringe Anzahl von Bürger/Innen Gebrauch macht. Trotzdem sind die Kosten dafür relativ hoch und belasten die allgemeine Abfallrechnung. Sowohl die kantonale Abfallgesetzgebung als auch das Abfallreglement der Gemeinde sehen nicht vor, dass die Gemeinden kostenlose Sammlungen anbieten müssen.

Die Mehrheit der Nachbargemeinden (Sutz, Port, Jens, Brügg, Biel, Merzligen, Hermrigen) bieten Sonderabfallsammlungen nicht mehr an und verweisen auf die Möglichkeit, Kleinmengen von Sonderabfällen aus Haushalten (Farben, Lacke (auch leere Spraydosen), Lösungsmittel, Chemikalien, Quecksilberthermometer Pflanzenschutzmittel und allgemein Produkte mit einem Gefahrensymbol) unabhängig von einem Neukauf gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte abgegeben werden können. Grössere Mengen können gegen Entgelt bei den Entsorgungsfirmen www.edi.ag in Lyss oder sortec.ch in Aarberg abgegeben werden.

Die Gemeinde Bellmund wird sich inskünftig der Praxis dieser Nachbargemeinden anschliessen und ab 2024 auf die jährliche Sonderabfallsammlung verzichten. Es wird ausdrücklich empfohlen, die Sonderabfälle möglichst ohne Verzug zu den Verkaufsstellen zurückzubringen bzw. grössere Mengen bei den genannten Firmen zu entsorgen, da die Lagerung dieser Abfälle mit Gefahren verbunden ist.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Bellmund bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen:

von **Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Freitag, 5. Januar 2024.**

Wir freuen uns, Sie am **Montag, 8. Januar 2024, ab 08:00 Uhr** wieder bedienen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest. Möge Ihnen das 2024 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg bringen!

Wichtige Termine im 2024

März	
03.03.2024	Abstimmung
21.03.2024	Informations- und Mitwirkungsanlass
Mai	
16.05.2024	Neuzuzügeranlass
28.05.2024	Gemeindeversammlung
Juni	
09.06.2024	Abstimmung
September	
22.09.2024	Abstimmung
November	
24.11.2024	Abstimmungen / Gemeindewahlen
26.11.2024	Gemeindeversammlung / Wahl Rechnungsprüfungsorgan